

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Inserate
pro Spalte 25 Pf.

XIX.

Leipzig, Mittwoch den 12. Januar 1881.

№ 5.

Haftpflicht.

III.

In der dritten Staatengruppe, nach den dem sozialpolitischen Verein zugegangenen Gutachten, in denen die Entschädigungs-Verschuldung nach gemeinrechtlichen Bestimmungen behandelt wird, welche nicht so weit gehen als das französische Recht, haben wir es in erster Linie mit Oesterreich zu thun.

Nach dem allgemeinen bürgerlichen Recht haftet in Oesterreich der Gewerbs-Unternehmer bei allen Gewerben (mit Ausnahme der Eisenbahnen) in der Regel nur für sein eigenes direktes oder indirektes Verschulden, nicht aber für das jener Personen, deren er sich beim Betrieb bedient, es wäre denn, daß ihm bei der Wahl derselben ein Verschulden zur Last fiel. Dabei kommt nichts darauf an, ob der Beschädigte ein Bediensteter der Unternehmung ist oder nicht. Den Wert einer derartig allgemein gehaltenen Bestimmung gegenüber dem heutigen Industriebetrieb, wo in sehr vielen Fällen der Unternehmer weder direkt noch indirekt in den Betrieb eingreift, brauchen wir wohl nicht näher auseinander zu setzen. Ganz illusorisch wird aber obige Haftpflicht-Bestimmung durch die Vorschriften über die Beweisführung. Nach den allgemeinen Regeln der Civilprozessordnung hat derjenige, welcher von einem Gewerbs-Unternehmer Ersatz für einen erlittenen Schaden verlangt, das Verschulden desselben zu beweisen und gilt im Zweifelsfalle die Vermutung, daß der Schaden ohne Verschulden eines andern entstanden sei. Hierzu kommt nun noch, daß die Existenz und Höhe des Schadens mit mathematischer Genauigkeit auf Kreuzer und Heller durch Sachverständige, Zeugen, Urkunden, Eide zc. nachgewiesen werden muß, ohne Rücksicht darauf, ob nach Lage des Falls ein solcher Beweis überhaupt möglich ist oder ob der Betrag des geforderten Ersatzes mit den Kosten und dem Zeitaufwand des Verfahrens überhaupt im Verhältnis steht. Daß unter solchen Umständen auf Zuspruch des vollen erlittenen Schadens nicht zu rechnen ist, bedarf keiner näheren Auseinandersetzung.

Im Zusammenhalt mit der Haftpflicht-Bestimmung und den Erfordernissen des Beweisverfahrens klingen die Bestimmungen über den Umfang des Schadenersatzes fast wie Ironie. Nach denselben sind dem Verletzten Heilungs- und Genesungskosten wie auch der entgangene resp. künftig entgehende Verdienst zu ersetzen. Bei absichtlicher oder mutwilliger Beschädigung muß auch auf Verunstaltungen insofern Rücksicht genommen werden, als das Fortkommen des Verletzten (besonders weiblicher Personen) dadurch behindert werden kann. Bei Tötungen müssen alle Kosten ersetzt und den Personen, welche der Getödtete zu erhalten verpflichtet war, Schadenersatz geleistet werden.

Anlässlich der im letzten Jahrzehnt sehr lebhaften Reformbewegung auf dem Gebiete der Gewerbe-

Haftpflicht im Industriebetrieb mittelst der Gewerbeordnung auf eine etwas bestimmtere Basis zu stellen. Wie das aber schon zu gehen pflegt, hat man dabei mehr entworfen als positiv geschaffen. Nach den Gesetzesentwürfen von 1874, 1877 und 1879, welcher letztere nur eine Abänderung der die Arbeiterverhältnisse betreffenden Abschnitte anstrebt, haftet der Gewerbsinhaber zwar für die Beschädigung oder Tötung eines Hilfsarbeiters, wenn dieselbe unter gewissen Voraussetzungen beim (gefährlichen) Betrieb erfolgt; die Beweislast liegt aber vollständig dem Kläger ob und unter dem Ausdruck „Hilfsarbeiter“ sind höhere Angestellte, wie Werkführer, Faktoren, Buchhalter, Kassierer, Expedienten, Zeichner, Chemiker, nicht inbegriffen. Zu dem wirklichen Erfordernis im Industriebetrieb steht demnach das immer nur erst Angestrebte in keinem günstigen Verhältnis.

Die Vorschriften des bestehenden Rechts betreffs Sicherheit für Leben und Gesundheit der Arbeiter, welche in Bezug auf den Bergbau sehr ausführlich sind, sind in Bezug auf Fabrikation und Handwerk äußerst mangelhaft. Die bestehende Gewerbeordnung hat nicht einen Paragraphen aufzuweisen, der eine diesbezügliche Verpflichtung des Arbeitgebers auch noch so allgemein statuieren würde, und beschränkt sich im § 78 darauf, dem Arbeiter das Recht zum sofortigen Austritt ohne Kündigung einzuräumen, „wenn er ohne Schaden für seine Gesundheit die Arbeit nicht fortsetzen kann“. Welchen Wert hat eine solche Bestimmung für den heutigen Arbeiter, der da arbeiten muß um zu leben und es durchaus nicht in seinem Ermessen hat, nur da zu arbeiten, wo seine Gesundheit nicht gefährdet ist?

Die erwähnten Entwürfe einer verbesserten Gewerbeordnung streben zwar eine Verbesserung auch nach dieser Richtung an; unsers Wissens ist man aber über das „Anstreben“ noch nicht hinausgekommen.

In dem deutschen Teile der Schweiz wird die Verbindlichkeit zum Schadenersatz, insbesondere die gegen dritte, nach den nämlichen Rechtsgrundsätzen behandelt, wie sie unter Oesterreich charakterisiert worden sind. Nur die Haftpflicht aus dem Fabrikbetrieb ist, wie wiederholt erwähnt, durch eine Bestimmung des Fabrikgesetzes für die ganze Schweiz besonders geregelt.

Die Bestimmungen des österreichischen bürgerlichen Gesetzbuchs gelten in den Kantonen Bern (alt), Luzern, Solothurn und Argau; in den Kantonen Zürich, Schaffhausen und Graubünden finden sie ebenfalls Anwendung, jedoch haben sie hier insofern eine geringe Verbesserung erfahren, als die Beweiswürdigung hinsichtlich der Schuld wie des Schadens dem freien richterlichen Ermessen überlassen ist. In neun anderen Kantonen existiert zur Zeit ein vollständiges bürgerliches Gesetzbuch nicht, die Haftpflichtbestimmungen dieser Kantone weichen jedoch von den österreichischen nur unwesentlich ab.

Noch ist zu bemerken, daß sich gegenwärtig beim Bundesrat der Schweiz ein für das ganze Staats-

gebiet in Geltung zu stehendes Obligationenrecht (umfaßt die auf den Mobilerverkehr bezüglichen Rechtsverhältnisse mit Inbegriff des Handels- und Wechselrechts) in Vorberatung befindet. Der Entwurf desselben verfolgt hinsichtlich der Haftpflichtigkeit die Tendenz, abhängige Personen gegenüber ihren Arbeitgebern, das Publikum gegenüber großen faktisch monopolisierten Gewerben vor scheinbar zweiseitigen, thatsächlich einseitig festgesetzten Vertragsklauseln, Reglementen zc. zu schützen, die gesetzlichen Haftbestimmungen also gerade in den Fällen, wo ihre Bedeutung am größten, vor willkürlicher Umgehung zu wahren.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika wird die Haftpflicht im allgemeinen nach den dort gültigen allgemeinen Rechtsgrundsätzen behandelt, und müssen wir dazu gleich voranschicken, daß sich der Arbeiter dabei sehr schlecht steht, mindestens eben so schlecht wie vor dem neuen Haftpflichtgesetz in England. Wie der Leser aus dem Folgenden ersehen wird, ist in der gepriesenen großen Republik von einer Haftpflichtigkeit im und aus dem Gewerbebetrieb eigentlich gar nicht die Rede, während die Haftpflicht gegen dritte eben so streng ist wie in England.

Die Spezialgesetzgebung in der Haftpflichtfrage kommt den einzelnen Staaten und nicht der Centralregierung in Washington zu; bis jetzt hat aber noch kein einziger Staat irgend welche besonderen Haftpflichtbestimmungen erlassen. Die Haftpflicht wird nach dem gemeiner. Recht behandelt und es ergeben sich dabei nur insofern Verschiedenheiten, als die Richter verschiedener Staaten bestimmte Rechtsgrundsätze verschieden anwenden.

Beim Gewerbebetrieb haftet der Unternehmer den Arbeitern gegenüber nur für seine eigenen persönlichen Handlungen oder Unterlassungen, also nicht, wenn ein Arbeiter durch Schuld eines Vorgesetzten oder Mitarbeiters verunglückt. In letzterer Beziehung wird angenommen, daß der Arbeiter das Risiko aus der Mitarbeiterschaft mit übernimmt, nur darf der Unternehmer dieses Risiko durch Annahmefähiger zc. Arbeiter nicht noch steigern. Dritten Personen gegenüber haftet der Unternehmer aber für die Gewerbeleistungen seiner Untergebenen unter allen Umständen.“ Ueberfährt z. B. ein Kutscher auf der Straße jemanden, so ist nicht der Kutscher, sondern sein Herr ersatzpflichtig; der erstere wird dann lediglich als Werkzeug des letztern betrachtet.

Die Beweislast trifft im vollen Umfang den Kläger resp. Beschädigten. Das Verfahren und die Entschädigung richten sich nach den gewöhnlichen Rechtsvorschriften.

Ueber den Wert einer derartigen Regelung der Haftpflicht für den Arbeiter haben wir hier kein Wort mehr zu verlieren; wir haben darüber schon bei Schilderung der früheren englischen Haftpflichtverhältnisse gesprochen.

Hiermit schließen wir unsern Rundgang durch die Haftpflichtgesetzgebung der größeren Kulturstaaten,

um zu Betrachtungen über unser heimisches Haftpflichtgesetz überzugehen. Wir glauben im vorstehenden manches niedergelegt zu haben, was sich unseren Lesern bei späteren parlamentarischen oder publizistischen Haftpflichtdiskussionen als wissens- und merkwürdig darstellen wird.

Correspondenzen.

H. S. Glogau. Den Neujahrstag feierten sämtliche Mitglieder der hiesigen Cb. Mosche'schen Offizin in dem nahe bei Glogau gelegenen Buchow'schen Etablissement in Oberau; an der Feier beteiligten sich auch einige Mitglieder des C. Fleming'schen Geschäfts sowie viele Freunde unserer Kunst, im ganzen 87 Personen. Das Fest begann um 5 Uhr abends. Nachdem einige Musikpiecen vorgetragen, begann der übliche Tanz. Um 9 Uhr erfreute uns der verehrte Disponent und Leiter des Cb. Mosche'schen Geschäfts, Herr Tiesler, mit seiner Familie durch den Besuch unsers schönen Festes. Hierauf wurde ein vom Kollegen Scholz verfasstes Festgedicht gesungen, dessen Reproduktion wir uns wegen Mangel an Raum leider versagen müssen. Nach dem wechselte wieder Tanz mit humoristischen Vorträgen ab und später kam die ebenfalls vom Kollegen Scholz redigierte Fidele Buchdrucker-Zeitung zur Verlesung. Die größten Ueberraschungen brachte aber der vom Festkomitee so trefflich arrangierte Kottillon. Eine ausgezeichnete Festbowle trug außerdem dazu bei, die schon so wie so animierte Stimmung aufs höchste zu steigern, und so kam es, daß die Festteilnehmer erst beim Morgenrauschen der Heimat zuhause Fremde Festteilnehmer waren von Posen, Waldenburg, Glatz und Pohn. Bissa anwesend. Möchte es unserm Festkomitee gelingen, das nächste Fest ebenso zufriedenstellend für die Mitglieder zu arrangieren!

M. Leipzig, im Januar. Den Aktionären der in Liquidation befindlichen Leipziger Vereinsbuchdruckerei wird es erwünscht sein, durch einen kurzen Bericht zu erfahren, wie weit die in der Generalversammlung vom 1. Januar v. J. gewählten Liquidatoren in der Angelegenheit des beschlossenen Verkaufs des Geschäfts gelangt sind und was schließlich für die einzelnen Teilhaber dabei wohl herausspringen dürfte. Die Liquidatoren haben es an Rührigkeit nicht fehlen lassen, um betr. der Verkaufssumme ein möglichst günstiges Resultat zu erzielen. Auf zwei Inserate in geeigneten Blättern war keine Offerte eingegangen, nur hier am Orte fand sich Gelegenheit, mit verschiedenen Kaufliebhabern anzuknüpfen; jedoch wurde das Kaufobjekt entweder den Verhältnissen entsprechend als zu umfangreich erklärt, oder man sah nach stattgefundenen Unterhandlungen schließlich vom Kauf ab, oder aber es wurden Bedingungen gestellt, die noch ungünstiger ausfielen als diejenigen der Herren Beck & Schirmer, wie solche in der Puntktion den in der beregten Generalversammlung anwesend gewesenen Aktionären bereits zur Kenntnis gebracht worden sind. Wollte man die gefährdende Lage, in welcher das Geschäft bei den ungünstigen Zeitverhältnissen sich befand, also nicht noch verschlimmern, so blieb nach den etwa siebenwöchentlichen vergeblichen Verhandlungen nichts weiter übrig, als mit obengenannten Herren den Kauf perfekt zu machen. Leider waren dieselben zu keinen günstigeren Zahlungen zu bewegen; sie räumten nur die Kürzung des Abzahlungsstermins um ein Jahr ein, so daß die letzte Zahlung am 1. Juli 1882 (statt 1. Juli 1883) zu erfolgen hat. Laut Kaufvertrag ist das Geschäft, wie es steht und liegt, nebst allen vorhandenen Aktiven und Passiven, um die vereinbarte Kaufsumme von Mk. 22 000 in folgenden zinsfreien Raten von den Herren Beck & Schirmer übernommen worden: Mk. 3000 bei Uebnahme (23. Februar 1880), Mk. 3000 am 15. November 1880, Mk. 10 000 am 1. Juli 1881 und Mk. 6000 am 1. Juli 1882. Die ersten beiden Raten sind

am Fälligkeitstage entrichtet worden, während für die letzten beiden eine genügende Kautions in Wertpapieren hinterlegt wurde. Einige der Gläubiger sind von vornherein befriedigt worden und die übrigen übertrugen ihre Forderungen auf die jetzigen Geschäftsinhaber. Die durch den Verkauf entstandenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten sind von Käufern und Verkäufern je zur Hälfte zu tragen. — Da die Ratenzahlungen zinstragend angelegt worden sind, was auch mit der am 1. Juli d. J. erfolgten größeren Zahlung von Mk. 10 000 der Fall sein wird, wodurch das in der zweiten Hälfte des nächsten Jahrs an die Aktionäre zur Auszahlung gelangende Kapital sich um mindestens Mk. 800 erhöht, so werden nach Abzug der Kosten etwa 33 1/3 Proz. des eingezahlten Aktienkapitals zur Verteilung kommen. Die Herren Aktionäre werden s. Z. durch eine diesbezügliche Bekanntmachung von dem Weiteren benachrichtigt werden und sei zum Schluß nur noch der Wunsch ausgesprochen, daß man sich durch die geschilderte Abwicklung der Angelegenheit, wie solche unter den obwaltenden Verhältnissen von den Liquidatoren nicht günstiger zu erzielen war, befriedigt und — „kurirt“ erklären möge.

M. Leipzig, im Januar. Im Monat November vorigen Jahrs wurde in Leipzig ein Schwindler beim Betteln verhaftet, welcher sich in Dänemark eine gefälschte Mitgliedslegitimation des dortigen mit dem Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker und auch mit dem Verein Leipziger Buchdruckergehilfen in Gegenseitigkeit getretenen typographischen Vereins zu verschaffen gewußt hatte und auf diesen Wisch hin (ein ungereimtes Gemisch von Dänisch und Deutsch, keineswegs aber ein vorchriftsmäßiges Legitimationsbuch) leider in Hamburg die Reiselegitimation ausgestellt erhielt, mittelst welcher er nachher die Reisekasse um 70 Tage Reisegeld prellte. Die dänische Legitimation war von dem hannoverschen Verwalter wegen gerechten Zweifels ob ihrer Echtheit an den Hauptverwalter in Stuttgart zur Prüfung gesandt und auf der Reiselegitimation hierüber das Nötige vermerkt worden. Jener reiste als Gieser aus Doewen unter dem Namen Karl West, während durch die nachherigen Recherchen sich herausstellte, daß man es mit dem Techniker (Schlosser) Grieben aus Naunhof bei Orinma zu thun hatte. Der Pseudo-Kollege wurde der Staatsanwaltschaft überwiesen und damit seinem schwindlerischen Treiben ein Ende gemacht. — Möchten doch die Verwalter an den Grenzzollstellen es mit der Legitimationsprüfung der Ausländer etwas streng nehmen, damit derartige Vorkommnisse vermieden werden und nicht allein der Reisekasse keine Nachteile erwachsen, sondern auch dritten Personen Verlegenheiten und unnötige Zeitvergeudung erspart bleiben! Der Leipziger Vereinsverwalter, der die letzte Reiselegitimation ausstellte, ist wegen dieser Angelegenheit schon dreimal vernommen worden und hat noch weitere Vorladungen zu gewärtigen.

G. Nürnberg, Anfang Januar. Wie s. Z. in dem Bericht über den bayerischen Ganttag mitgeteilt, ist einer der wichtigsten Punkte der Tagesordnung desselben, Central-Krankenkasse betr., dahin erledigt worden, daß dem Vereinsvorstand in Stuttgart die Bereitwilligkeit des bayerischen Gaaes, bei Gründung der Kasse dieser sofort beizutreten, kundgegeben wurde; anschließend dessen sprach man den Wunsch aus, daß das Zustandekommen dieses Instituts nach Kräften gefördert und beschleunigt werden möge. Noch vor Schluß des Jahrs ist das Statut der Kasse fertig gestellt und der Regierung zur Genehmigung unterbreitet worden — dank der Stuttgarter Kollegenschaft, die ihre Landeskasse dem allgemeinen Interesse unterzuordnen bereit war. Daß damit eine weitere und äußerst wichtige Etappe in unserm Unterstützungsverein erreicht wurde, wird niemand verkennen; jedenfalls dürfte dem neuen Institut die Sympathie der deutschen Kollegenschaft gewiß sein. — Zu den internen Verhältnissen des bayerischen Gaaes übergehend ist zu registrieren, daß der Aus-

schuß vor einigen Monaten sich veranlaßt sah, den wöchentlichen Beitrag zur Krankenkasse bis auf weiteres von 20 auf 25 Pf. zu erhöhen, einestheils um den an die Kasse gestellten Anforderungen genügen zu können, andertheils um bei Uebertritt in die Central-Krankenkasse den nötigen Kapitalstock zur Verfügung zu haben. Wenn man bedenkt, daß die Kasse bei dem verhältnismäßig geringen Beitrag eine Krankenunterstützung von Mk. 8 pro Woche und Mk. 20 Sterbegeld gewährt, und wenn man die besonders im ersten Halbjahr häufige Inanspruchnahme der Kasse berücksichtigt, so kann die Erhöhung des Beitrags wohl kaum Mißbilligung gefunden haben. Es ist in der That auch weder von Seite der Mitgliedschaften noch von Einzelmitgliedern etwas gegen die Steuererhöhung eingewendet worden. — Für den in einigen Monaten stattfindenden Ganttag liegen, da die Central-Krankenkassen-Angelegenheit soweit geregelt, keine wichtigeren Punkte zur Besprechung vor; Statuten-Abänderungs- oder sonstige belangreiche Anträge dürften wohl kaum in Aussicht stehen und hat deshalb der Ganttagsschuß in einer seiner letzten Sitzungen die Frage diskutiert, ob es nicht geraten erscheine, für dies Mal von der Bestimmung des § 10 des Statuts (Abhaltung einer ordentlichen Generalversammlung zu Ostern jeden Jahrs) Umgang zu nehmen. Die Abrechnung des Ganttagsschußes (welche ohnehin jedes Mitglied gedruckt übermittelt wird), die Wahl des Vororts für das nächste Vereinsjahr sowie sonstige Obliegenheiten der Generalversammlung können ja ausnahmsweise auf schriftlichem Wege erledigt werden. Der Vorschlag des Ausschusses dürfte besonders auch wegen der nicht unbedeutenden Kostenersparnis Billigung finden, hoffentlich fällt die Urabstimmung in diesbezüglich günstigem Sinne aus.

dt. Straßburg, 5. Januar. Der im Juli v. J. gegründete hiesige Gesangverein Typographia hielt am verflossenen Silvesterabend seine erste Abendunterhaltung, verbunden mit Christbaumverlosung und Langkränzchen, im Saal des Gasthofs zur Stadt Basel ab. Der Verein trat damit zum erstenmal an die Öffentlichkeit und wir waren erstaunt über die Präcision und Reinheit der Chöre, ein Beweis von dem Eifer des Herrn Dirigenten Krieg und der ca. 40 Sänger. Vorgetragen wurden 4 Chorlieder, zwei Soli für Tenor, zwei Duette und ein humoristisches Doppelquartett zc. Außer den Chorliedern fanden besonders freundliche Aufnahme eine von Herrn Derailly mit schöner kräftiger Stimme gesungene Romanze, ferner das von einem Freunde des Vereins, Herrn Bauknecht, und dem Mitglied Herrn Weber vortrefflich vorgetragene Duett „Ich denke Dein“ von Abt. Auch das von den zwei letzteren Herren zur Vorführung gebrachte komische Duett „Ach wir armen Klosterbrüder“ sowie ein zum Schluß gesungenes Doppelquartett fanden reichlichen Beifall. — Möge der junge Verein sich immer so wacker halten! — Die Statutenberatung für den neu zu gründenden Unterstützungsverein für Buchdrucker und Schriftgießer in Elsaß-Lothringen wird nächsten Sonntag beendet und das Resultat dann den einzelnen Ortsvereinsdelegierten zur Begutachtung und Beschlußfassung vorgelegt. Wir werden darüber s. Z. berichten.

Stuttgart, 7. Januar. Vorgestern wurde einer der ältesten Buchdrucker Stuttgarts, der 76 jährige Drucker = Invalide Andreas Desterle, zu Grabe getragen. Desterle war seit dem Jahre 1841 ununterbrochen in der J. G. Cotta'schen, jetzt Gebr. Kröner'schen Offizin als Drucker thätig und feierte bereits im Jahre 1868 sein 50 jähriges Buchdruckerjubiläum. Erst anfangs vorigen Jahrs ließ er sich, nachdem seine Kräfte merklich abgenommen hatten, pensionieren, da es immer sein Wunsch war: niemandem zur Last zu fallen, so lange er noch selbst imstande sei, seinen Unterhalt zu verdienen. Der „alte Andrees“, wie er kurzweg genannt wurde, war ein Buchdrucker von altem Schrot und Korn und ein Original, wie sie jetzt immer seltener werden.

Die vielen Kollegen, welche früher in Stuttgart und namentlich in der Cotta'schen Buchdruckerei kon- ditioniert haben, werden sich gewiß seiner noch er- innern. Die Beteiligung an der Leichenfeier von seiten des Geschäftspersonals war eine ziemlich rege.

Rundschau.

Die Zeitungs-Preisliste der Reichspost für 1881 enthält 5169 Zeitungen und Zeitschriften in deutscher Sprache, von denen 4398 im Deutschen Reiche, 771 aber in fremden Ländern und zwar 355 in der österreichisch-ungarischen Monarchie (212 in Wien, 11 in Budapest), 268 in der Schweiz, 89 in Amerika (29 in Newyork), 27 in Rußland, 14 in Luxemburg, 5 in Frankreich, 3 in Italien, je 2 in England und in Belgien, je 1 in den Niederlanden und in Rumänien erscheinen. Von den 4398 im Deutschen Reiche erscheinenden Blättern kommen auf den preussischen Staat 2462 (auf Berlin 260, Frank- furt a. M. 52, Köln 21), auf das übrige Deutsche Reich 1936 und zwar auf Bayern 518 (München 75), das Königreich Sachsen 499 (Dresden 73, Leipzig 280), Württemberg 169 (Stuttgart 62), Elsaß- Lothringen 56 (Straßburg 29, Metz 5), Hamburg 49, Bremen 25, auf die übrigen deutschen Staaten (Hessen, Baden, Oldenburg, Mecklenburg, Braunschweig, die thüringischen Fürstentümer) 604. Außer diesen Blättern gelangen im Jahr 1881 2605 Blätter in fremden Sprachen zum Vertrieb, und zwar in fran- zösischer Sprache 944 (hiervon erscheinen in Paris 567, in Straßburg 7, zu Mülhausen i. E. 2, zu Kolmar i. E. 1, zu Altkirch i. E. 1, in Metz 6, in Berlin 5), in englischer 766 (davon 479 in London), in italienischer 157 (davon 34 in Rom, 7 in Neapel, 16 in Florenz), in dänischer 153 (darunter 2 in Chicago), in schwedischer 122, in holländischer 88, in norwegischer 68, in polnischer 67, in russischer 55 (davon 36 in St. Petersburg, 9 in Moskau), in spanischer 42 (29 in Madrid), in rumänischer 31 (17 in Bukarest), in ungarischer 26 (21 in Budapest), in czechischer 17 (13 in Prag), in vlämischer 8, in griechischer ebenfalls 8 (davon 4 in Athen, 2 in Kon- stantinopel), in portugiesischer 7 (6 in Lissabon), in wendischer 6 (4 davon in Bautzen), in hebräischer gleichfalls 6, in serbischer 5 (2 in Belgrad), in slo- venischer 5 (in Laibach, Garz und Zara veröffentlicht), in litauischer 4, in bulgarischer 3, in kroatischer 3, in finnischer 3, in romanischer 2 (in Graubünden zu Samaten und Disentis), in armenischer 2, in persischer 2 (in Konstantinopel und Teheran), in türkischer 2 (zu Konstantinopel), in ruthenischer 1 (in Lemberg), in slovakischer 1 (zu Thurocz Szeat (Marion)), in lateinischer 1 (Analecta juris pontificii, 8 mal jährlich in Paris erscheinend). Ein zweiter Nachtrag (der erste ist in den obigen Ziffern ein- begriffen) enthält noch 72 neue Zeitschriften in deutscher Sprache, während 41 der oben mitge- zählten gelöst sind und 16 neue Zeitschriften in fremden Sprachen, während 6 gelöst sind. Hier- nach beträgt die Zahl der in deutscher Sprache ab- gefassten Blätter, v. im Jahre 1881 zum Vertrieb gelangten, im ganzen 5200, die in fremden Sprachen verfaßten 2615.

Denjenigen Ländern, nach welchen Postkarte n mit Antwort abgefaßt werden können, ist nun auch die Türkei beigetreten. Derartige Karten sind nunmehr, außer im Inlande, verwendbar für Mit- teilungen nach Belgien, Frankreich, Helgoland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden und den niederländischen Kolonien, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Portugal, Rumänien, der Schweiz, Spanien, der Türkei, der Argentinischen Republik und nach Alexandrien.

In der nächsten Reichstags-Session soll von liberaler Seite über die Konkurrenz Beschwerde geführt werden, welche die Reichsdruckerei den Privat- druckereien bereitet. Der Beschwerde soll die Er- klärung zu Grunde gelegt werden, welche seitens

des Regierungsvertreters bei der letzten Reichstags- session in der Budgetkommission abgegeben wurde, daß es für die Herstellung von Wertzeichen un- umgänglich notwendig sei, in dem Institut alle Zweige des vielfältigen Buchdrucks zu er- proben und zu dem Behufe Privatarbeiten an- zunehmen.

Die Schulze'sche Hof-Buchdruckerei in Olden- burg erhielt kürzlich zwei Korrekturbogen zurück, auf welche der Verfasser, weil er keine Fehler gefunden, die Bemerkung geschrieben hatte: „Bravo!!! dem ‚unverbesserlichen‘ Herrn Sezer! Das ist keine Korrektur, das ist ein Beweis, was geleistet werden kann, wenn Kopf und Hand in Harmonie stehen!“ Wir bemerken dazu, daß in obiger Offizin ein Arbeiter 36, ein anderer 43 Jahre steht und drei Sezer in kurze das 25. Jahr ihrer Geschäftsthatigkeit daselbst beenden. Bei 12 Sezern werden nur 3 Lehrlinge beschäftigt. Das wäre noch so ein Geschäft alten Angebens, das seine Arbeiter möglichst wenig zu wechseln sucht, daher immer einen Stamm tüchtiger Kräfte besitzt und deshalb korrekte Arbeiten liefern kann.

Der Redakteur der verbotenen Berliner Freien Presse, Pulfrabeck, welcher 4 Jahre im Gefängnis zu verbringen hat, hatte sich in diesen Tagen noch gegen einen Beleidigungsprozeß zu verantworten, der f. B. von der Anklage abgezwigt worden war. Der Angeklagte verzichtete auf den ihm zustehenden Ein- wand der Verjährung und wurde schließlich freige- sprochen. Bemerkenswert ist eine Äußerung des Staatsanwalts; die Post schreibt nämlich: „Der Staatsanwalt hält die Verjährung trotz der ver- flossenen Zwischenzeit für ausgeschlossen. Nach dem Strafgesetz verjähren zwar alle Preßvergehen in 6 Monaten, damit sei jedoch nicht gesagt, daß auch die Beleidigungen in dieser Zeit verjähren.“ Dem klaren Wortlaut des Gesetzes gegenüber gänzlich unverständlich.

In Augsburg standen 9 Personen vor Gericht, der Verbreitung verbotener Schriften angeklagt. Vor- läufig mußte jedoch Freisprechung erfolgen, da die vorhandenen Beweismittel zur Begründung einer Anklage nicht ausreichten.

Der Eigentümer der South London Observer and Camberwell and Beckham Times, Mr. Mansell, wurde am 22. November v. J. wegen verleumderischer Beleidigung vom Londoner Oberhofgericht (Queen's Bench) zu Mk. 2000 Geldstrafe und Kosten verurteilt. Die Beleidigung bestand einzig in der Ueberschrift eines Polizeiberichts. Ein Näh- maschinenhändler war nämlich wegen angebotener thätlicher Beleidigung vor das Polizeigericht geladen resp. dahin sistiert, schließlich aber wieder entlassen worden, und über die betreffende Polizeinotiz hatte der Angeklagte nun die Ueberschrift „In Unter- suchungshaft genommen“ gesetzt, diese Kopfzeile auch in der Inhaltsübersicht des Blatts wiederholt. In der Notiz selbst war durchaus nichts Beleidigendes enthalten. — Den Fall können sich auch manche unserer Reporter ad notam nehmen; das Erfinden sensationeller Titelzeilen und Stichwörter kann unter Umständen gefährlich werden.

Auf Island gibt es gegenwärtig 5 Zeitungen und im Vergleich zur Bevölkerungsziffer werden dort mehr Bücher gelesen, als in sonst einem Lande der Welt.

In Serbien ist eine Gesetzesvorlage in Sicht, durch welche die Pressfreiheit und das Briefgeheimnis durch die Verfassung ausdrücklich garantiert werden sollen. In Bezug auf die Pressfreiheit würde ferner das bestehende Gesetz dahin abgeändert werden, daß für die Gründung eines Blatts keine behördliche Konzession erforderlich sein solle, daß keine Kaution vom Eigentümer verlangt würde, eine Konfiskation ohne gerichtliche Entscheidung nicht stattfinden könnte und jede administrative Maßregelung der politischen Presse unzulässig würde.

In der Stadt Newyork allein erscheinen gegen- wärtig 550 Zeitungen und Zeitschriften.

Gestorben.

In Düsseldorf am 6. Januar der Buchdruckerei- besitzer Kommerzienrat August Wangel im 71. Lebens- jahre.

In Leipzig am 10. Januar der Drucker-Invalide Gottlieb Stange im 82. Lebensjahre.

Briefkasten.

H. S. Glogau: Der Anfrage bedurfte es nicht, Lokalnotizen sind immer willkommen. — S. in N.: Mk. 2,50, also Rest Mk. 1. — Sg. in Sagan: Inserat uns nicht bekannt? — S. in Braunschweig: Ihre Be- schwerde ist an den Vereinsvorstand abgegangen. — N. in N.: Ihre Adresse? — Zu kaufen gesucht wird Baldows Lehrbuch der Buchdruckerkunst.

Eingegangen: Der Taubstummenfreund, Berlin, 10. Jahrgang. Erscheint monatlich zweimal für 50 Pf. pro Quartal.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bekanntmachung. Unser Verein steht bekanntlich schon seit längerer Zeit mit dem Leptliger Buch- und Steinbrucker-Verein in betreff des Biakiums in Gegen- seitigkeit. Der Vorstand des genannten Vereins hat nun schon mehrmals den Wunsch geäußert, der dies- seitige Vorstand möge dahin wirken, daß den krank zu- reisenden Mitgliedern des Leptliger Vereins (soweit nämlich Buchdrucker in Betracht kommen) kostenfreie Verpflegung im Krankenhaus zugesichert werde, da das Gleiche auch den auf der Reise erkrankten Mitgliedern des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker gegen- über in Leptzig geschähe. In der Sitzung vom 5. Ok- tober hat der Vorstand diesem Antrage zugestimmt und zugleich beschlossen, die Kosten für eine derartige Ver- pflegung auf die Reiskasse zu übernehmen, sofern die betr. Gau- oder Ortskrankenkasse hierfür nicht eintritt. Das Uebereinkommen gilt vom 1. Januar 1881 ab.

Quittung über eingegangene Beiträge.

Berlin, 3. Jan. 1880. Einnahmen: Allgemeine Kasse Mk. 4583,20. — Ausgaben: Reisegeld Mk. 1185,60. Arbeitslosen-Unterstützung Mk. 627,60. Ueberschuß Mk. 2770 als Vorchuß zurückbehalten.

Bezirk Duisburg u. Essen. Sonntag den 16. Januar 1881 nachmittags 3 Uhr: Gemeinschaftliche Ver- sammlung in Mülheim a. d. R., beim Wirt Bette am Markt, wozu sämtliche Kollegen eingeladen werden.

Bezirk Liegnitz. In der am 8. d. M. stattgehabten Monatsversammlung des Ortsvereins Liegnitz wurde der bisherige Vorstand per Acclamation wiedergewählt: Friedr. Martini, Vorsitzender; Joh. Steiner, stell- vertretender Vorsitzender; Julius Kulße, Kassierer; Alfred Lubilet, Schriftführer. — Briefe und Geld- sendungen sind zu adressieren an Fr. Martini, Buch- druckerei von H. Krumbhaar, oder: Neue Gmainauer Straße 23, II.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendung er- sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Flensburg der Sezer Niels Ludwig Pe- terson, geb. 1858 in Pillermark (Samöe), ausgerehnt 1877 in Dönsje (Jünen); war noch nicht Mitglied. — Wilh. Schwand, Neue Straße 485.

In Hamburg die Sezer 1) G. Wernecke, aus- gerehnt 1877 in Salzwedel, 1880 vom Militär ent- lassen; 2) C. Balzer, geb. 1850, ausgerehnt 1869 in Lübeck; beide waren früher Mitglieder. — Fr. Erdm. Schulz, 2. Alsterstraße 47, 5.

Berlin, 3. Jan. 1880. Es feuerten 836 Mitglieder, Neu eingetretene sind 38, zugereist 25, abgereist 43, aus- getreten 5, gestorben 3 Mitglieder. Mitgliederstand Ende des Quartals 881. — Konditionslos waren 136 Mit- glieder 822 Wochen, krank 84 Mitglieder 360 Wochen.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Dem Sezer G. Unteregger aus Buzowl (379 Oberrhein) sind zwei Reisetage nachzubzahlen und ist dies sowohl auf der Legitimation wie auch im Quittungsbuch zu ver- merken. — Beim Kasseler Verwalter, Herrn S. Liebert, liegen 5 Mark für den noch nicht bezugsberechtigten Sezer Gahr, zuletzt in Bielefeld konditionierend. Die Herren Ortsvorsteher zc. werden ersucht, G. auf diese Notiz aufmerksam zu machen. — Herrn W. B. in B.: Die meisten Anfragen in betreff der Reise- und Konditionslosen-Unterstützung werden entweder brieflich oder per Karte erlegt, da sonst der Corr. zu einem förmlichen Briefsteller umgewandelt werden müßte.

Den Herren Verwaltern besten Dank für die über- sandten Neujahrs-Gratulationen.]

Stuttgart, 10. Januar 1881. Der Vorstand.

Anzeigen.

Buchdruckerei-Verkauf.

(484)

[83]

Eine nach neuestem System (Pariser Höhe und Regel) eingerichtete Buchdruckerei in einem mit äußerst vielseitiger Industrie ausgestatteten Orte Sachsens, mit seit 10 Jahren bestehendem Wochenblatt und vielen Accidenzen, ist wegen plötzlicher Krankheit des Besitzers sofort zu verkaufen. Näheres erfahren geehrte Reflektanten, die über etwa Mk. 4000 verfügen können, durch Herrn Rud. Mosse, Leipzig, unter W. W. 484.

Eine Buchdruckerei m. gut. Rundschaft ist wegen Krankheit des Besitzers für den äußerst billigen Preis von Mk. 4500 sof. in einer gr. Stadt zu verkaufen. Off. u. C. B. 87 a. b. Exp. d. Bl. [87]

In einer der größten Fabriksstädte (ca. 50 Fabriken) ist eine seit 10 Jahren bestehende

Buchdruckerei

mit Verlag eines täglich erscheinenden Blatts (jährl. Inseraten-Einnahme ca. Mk. 12000) und vielen Accidenz-Arbeiten wegen Krankheit des Besitzers möglichst sofort zu verkaufen. Sämtliche Schriften zc. System Didot. Alles vorhanden. Maschine neu. Preis Mk. 18000, gegen Kasse billiger. Offerten sub L. W. 73 befördert die Exped. d. Bl. [73]

Gekauft werden gut erhaltene Schriften (Syst. Didot) von A. Hilbert in Dresden, Gr. Brüberg. 31. [80]

Bier- und Titelschriften

neu, Pariser Regel, werden mit großem Rabatt abgegeben. Anfragen sub G. 612 durch Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M. [59]

Eine fast neue Wilhelmi'sche Schnellpresse, Satzgröße 46:62 cm, ist wegen Aufgabe des Geschäfts sofort billig zu verkaufen. Näheres bei Joh. Beyer, Buchdruckereibesitzer in Röbel i. Mecklenburg. [57]

Eine gebrauchte Doppelmaschine

Minimal-Satzgröße 60:95 cm, wird gegen Kasse zu kaufen gesucht. Offerten unter Chiffre 45 an die Exped. d. Bl. erbeten. [45]

2 Buchdruck-Schnellpressen

Augsburg und Sigl, verkauft billig L. Meyer in Dresden, Rosenstr. 34, I. (D. 534) [78]

Gasmotor-Verkauf.

Ein nur kurze Zeit in Gebrauch gewesener 1 pferbesträftiger Gasmotor wird billig und unter günstigen Konditionen abgegeben von

J. M. Huck & Co.

Schriftgiesserei, Utensilien- u. Maschinenhandlung in Offenbach a. Main.

Ein junger Buchdrucker

wird mit einer Einlage von Mk. 1500—2000 als Teilhaber in ein Buchdruckerei-Geschäft mit Blattoverlag gesucht. Auch könnte dies käuflich erworben werden. Briefe sub X. 6807 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Stuttgart. (St. 521) [82]

Ein tüchtiger Maschinenmeister

gelegten Alters und soliden Charakters, der im Werk- und Accidenz- sowie auch Buchdruck durchaus gut leistet, wird als erster Maschinenmeister für eine größere Druckerei in einer Provinzialstadt gesucht. Salär exkl. Nebertunden Mk. 27. Stellung dauernd. Offerten mit Proben und Zeugnissen unter Chiffre Nr. 86 an die Exp. d. Bl. erbeten. [86]

Ein junger Schweizerdegen

wird zum sofortigen Antritt gesucht von Fr. Lohse in Allendorf a. Werra. [90]

Ein zuverlässiger, im Fertigmachen und Korrigieren geübter

Stereotypen

findet bei gutem Lohn sofort dauernde Stellung bei Mühl & Koch in Leipzig-Neudnitz, Grenzstr. 4. [75]

Bis Anfang oder Mitte Februar sucht der selbständige Geschäftsführer einer mittleren Buchdruckerei, in welcher hauptsächlich feinere Accidenzen hergestellt werden, gleiche Stellung, am liebsten in Nord- oder Mitteldeutschland. Gef. Offerten unter A. A. 48 an die Exped. d. Bl. erbeten. [48]

Ein Seher, in allen Zweigen firm, sucht Kondition. Prima-Referenzen. Offerten an Gust. Scholz in Ziegenitz, Bruchstraße 2, erbeten. [71]

Wilhelm Woellmers
Schriftgiesserei in Berlin
 52 Wasserthorstrasse 52

Kleine Buchdruckerei-Einrichtungen bestehend in May'schen Fraktur- und Antiqua-, sowie den modernsten und geschmackvollsten Zier- Titelschriften und Einfassungen, Pariser (Didot'schen) Systems, sind stets am Lager.

Ein junger Solider Schriftsetzer

sucht unter mäßigen Ansprüchen bald Kondition. Josef Segebart in Böwenberg i. Schl. [79]

Ein Seher

und ein **Maschinenmeister** beide in ihrer Branche tüchtig, suchen zum 1. Febr. c. anderweitige Stellung. Ersterer kann auch eventuell die Leitung einer kleinen Buchdruckerei übernehmen. Gef. Offerten erbeten an Julius Wehrlein, Binders Buchdr. in Bonndorf (bad. Schwarzwaldb.). [88]

Ein Solider Buchdrucker

verh., tüchtig als Maschinenmeister wie auch als Accidenz- und Zeitungsetzer, mit guten Zeugnissen, sucht per 1. Februar Stellung. Offerten an Herrn Buchdruckereibesitzer Jacob in Wisfigensdorf in Schlesien erbeten. (Br. 461) [81]

Ein **Seher** im Werk- und Tabellensatz tüchtig sowie im Accidenzsetz nicht unerfahren, mit d. Masch. u. Stenogr. vertraut, sucht Kond. Gef. Off. erb. an L. Brenner in Merseburg, Gr. Ritterstr. 24. [89]

Die
Schriftgiesserei C. J. Ludwig
 in
 Frankfurt am Main
 empfiehlt ihre
**Breite moderne
 Italienne**

Probeflächer gratis und franco.
 Druckerei-Einrichtungen in kürzester Frist.

Mehrere gebrauchte und von der Fabrik neu hergerichtet

Schnellpressen

haben unter Garantie und unter günstigsten Zahlungsbedingungen zu verkaufen

J. M. Huck & Co.

Schriftgiesserei, Utensilien- und Maschinen-Handlung
 Offenbach a. M. [37]

Ein junger strebsamer Seher

fleißig u. gewandt im Accidenz- u. Werksatz, welcher auch die Maschine bedienen kann, sucht unter besch. Anspr. sofort Stellung. Gef. Off. an Rudolf Mosse in Ziegenitz sub M. H. 7. (Br. 528) [77]

Ein tücht. u. kor. Seher sucht bis z. 24. Jan. Kond. Offerten u. J. R. 9 Postamt Landsberg a. W. [85]

Ein durchaus t. Schriftsetzer (vorzogl. Tabellensatz) s. andern. Stell. Off. u. M. S. 12 postl. Halberstadt. [91]

Ein junger tüchtiger Maschinenmeister, der auch am Kasten bewandert ist u. am Otto'schen neuen Motor Beschäftigt weiß, sucht per 15. Febr. oder später Kondition. Gef. Off. an G. Conrad in Greiz, Bahnhofstr. 72. [76]

Ein tüchtiger Maschinenmeister

verheiratet, welcher auch die Leitung einer mittleren Druckerei übernehmen könnte, sucht baldigst Stellung. Derselbe ist auch mit Accidenz- u. Werksatz vollkommen vertraut. Beste Zeugnisse sowie auf Ausstell. präm. Arbeiten stehen zur Verfügung. Off. erb. unter Chiffre B. G. 100 postl. Neu-Gersdorf (Sachsen). [84]

Ein Stereotypenr., welcher in allen vorkommenden Arbeiten sehr gut bewandert ist, sucht bald. Stell. Nr.: S. Flemming in Neu-Ruppin, Präsidentenstr. 41. [50]

Ch. Lorilleux & Cie.
 16, rue Suger, Paris, rue Suger 16
 gegründet 1818
 auf sechs Weltausstellungen mit Medaillen ausgezeichnet
 empfiehlt seine
**schwarzen und bunten
 Buchdruckfarben**
 anerkannt bester Qualität.
 Farbenproben und Preiscurante stehen auf Verlangen gern zu Diensten. [36]

Adler & Drache in Leipzig

Besitzer der Fockendorfer Papierfabrik

empfehlen als Spezialitäten:

Zeitungsdruck, in Formaten und Rollen

ff. Werkdruck, absolut holzfrei

Schreib- u. Konzept- und farbige Prospekt-papiere.

(15574)

Bei streng solider Bedienung civile Preise und kulantest Entgegenkommen bei großen Abschläffen. [895]

Leipzig.

Die Beerbigung des Herrn G. Stange findet Donnerstag nachm. 1/2 3 Uhr vom Trauerhause, Neudnitz, Leipziger Straße 3, aus statt.